



**Satzung
über die Errichtung des
Schülerforschungszentrums Berchtesgadener Land
des Landkreises Berchtesgadener Land**

Vom 19. Juli 2013

„Aufgrund von Art. 17 und 18 Abs. 1 Nr. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S.826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366), erlässt der Landkreis Berchtesgadener Land folgende Satzung:

**§ 1
Gegenstand der Satzung**

(1) Der Landkreis Berchtesgadener Land errichtet in Kooperation mit der Technischen Universität München das „Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land“ als öffentliche Einrichtung.

(2) Beim Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land handelt es sich um einen außerschulischer Lernort, der erstmals im Freistaat Bayern den pädagogischen Auftrag der Schulen mit dem Forschungsauftrag einer Universität verbindet, außeruniversitäre Bildungseinrichtungen integriert, über die Landesgrenzen hinaus wirksam ist und Wirtschaftsunternehmen beteiligt. Es vereinigt zwei Arten außerschulischer Lernorte: das Schülerlabor (lehrplanorientiert, für Schulklassen) und die Schülerforschung (eigenständige Projektarbeit für Interessierte). Schülerinnen und Schüler aus allen Schularten sollen durch außerschulisches Engagement frühzeitig in ihrem Interesse an wissenschaftlichen Fragestellungen, vor allem im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften, aktiv motiviert werden und einen ersten Zugang zur Forschung finden. Erklärtes Ziel ist die Hinführung von Kindern und Jugendlichen zu selbständiger Forschungs- und Projektarbeit.

(3) Das Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land wird privatrechtlich betrieben. Die Nutzung regelt sich nach den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

**§ 2
Zugang**

Den Zugang zum Schülerforschungszentrum Berchtesgadener Land erhalten Interessierte nach § 1 Absatz 2 dieser Satzung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Näheres wird durch die AGB geregelt.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2013 in Kraft.

Bad Reichenhall, 19.07.2013
Landratsamt Berchtesgadener Land

Georg Grabner
Landrat